



Hilfestellung zur Beantragung eines Hersteller-Codes

Zuteilungsregel

1. Das Bundesamt teilt jeder Organisation grundsätzlich nur einen Hersteller-Code zu.
2. Die Hersteller sind für die Zuteilung und Verwaltung der einzelnen internen Codes zuständig.

Normative Referenzen

Grundlage für die Zuteilung eines Hersteller-Codes ist die ITU-T-Empfehlung T.35.

Aufbau des Hersteller-Codes

Der Hersteller-Code gliedert sich in drei Teile:

1. Landeskennzahl (1 Byte). Die ITU-T hat als zuständiges Organ für die Zuteilung der Landeskennzahlen der Schweiz den folgenden binären Code zugewiesen: 1 0 1 0 0 1 1 0
2. Hersteller-Code (1 Byte)
3. Interner Code des Herstellers (1 Byte)